

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 04.04.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Sitzungspause: 17.15 Uhr – 18.20 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Herr Marcus Kleinkes Stellv. Vorsitzender
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Ulrich Gödde
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Herr Frederik Suchla
Herr Thomas Wandersleb (bis 19.05 Uhr)
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Frau Sabine Klein (ab 18.20 Uhr)
Frau Gordana Kathrin Rammert (bis 18.20 Uhr)

Beratende Mitglieder

Herr Günter Kunert (ab 16.00 Uhr bis 17.15 Uhr)
Herr Volker Pause
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Andrea Seils

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dietrich Heine (bis 15.50 Uhr)

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Poetting
Herr G. Müller
Herr P.-M. Müller (bis 17.15 Uhr)
Frau Schönemann
Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)
Herr Middendorf
Herr Middendorf (Schriftführer Sport)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 07.03.2017 - Nr. 22/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 07.03.2017 – Nr. 22/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.03.2017 zur Fortschreibung der bewilligten und ausgezahlten Mittel aus der Sportpauschale

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4574/2014-2020

Frau Brinkmann (CDU) teilt mit, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe

Sportförderung in der Vergangenheit eine Übersicht über die bewilligten Mittel aus der Sportpauschale und den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen für die Jahre 2004 bis 2014 erhalten haben. Sie bittet darum, diese Liste fortzuführen und den Sportpolitikern zukünftig jeweils zu Beginn eines Jahres zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.03.2017 zur Fortschreibung der bewilligten und ausgezahlten Mittel aus der Sportpauschale wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 07.03.2017 – Nr. 22/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 07.03.2017 – Nr. 22/2014-2020 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 27.03.2017 zur Planung des räumlichen Mehrbedarfs durch Mehrklassenbildungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4600/2014-2020

Text der Anfrage:

Im Rahmen der Mitteilung über die Anmeldezahlen an weiterführenden Schulen in der Sitzung vom 07.03.2017 wurde ein langfristiges Schülerwachstum an sämtlichen Schulstandorten prognostiziert. Nach dem „Brandbrief“ der Gesamtschule Quelle ist es dort nun jedoch so, dass die Klassen zwar eingerichtet wurden, laut Schulleitung die Räumlichkeiten jedoch unzulänglich sind. Ähnliches zeichnet sich auch bei der Luisenschule ab (194 Anmeldungen auf 108 bzw. 112 Plätze, kontinuierlicher Anmeldezuwachs).

Frage:

Wie wird sichergestellt, dass die Räumlichkeiten vorhanden sind bevor die Mehrklassen im Gebäude sind?

Zusatzfrage 1:

Welche Baumaßnahmen strebt die Verwaltung unter Einbezug von INSEKMitteln an?

Zusatzfrage 2:

Wie kann sichergestellt werden, dass die Planungen auch bei negativer Bescheidung umgesetzt werden können?

Schriftliche Antwort der Verwaltung

Zur Frage:

Mehrklassen wurden und werden nur eingerichtet, wenn die jeweilige Schule die Möglichkeit zur Versorgung mit Raum und - hier in Abstimmung mit der Oberen Schulaufsicht – mit Lehrkräften bestätigt. Das ist bei allen weiterführenden Schulen, die zum Schuljahr 2017/18 aufgrund der Anmeldezahlen Mehrklassen bilden sollen, der Fall. Die Gesamtschule Quelle und die Realschule Heepen haben ebenfalls hohe Anmeldezahlen bzw. erhebliche Anmeldeüberhänge, machen jedoch begründet Raumangel geltend, so dass die Verwaltung an diesen Schulen keine Mehrklassen vorschlägt.

Zur Zusatzfrage 1:

Mit der Luisenschule liegt lediglich eine Schule mit wiederholt hohen

Anmeldeüberhängen in einem INSEK-Fördergebiet. Es wird geprüft, ob eine bauliche Erweiterung, bevorzugt am Standort Josefstraße, aus INSEK-Mitteln finanziert werden kann.

Zur Zusatzfrage 2:

Sollte eine Förderung aus Städtebaufördermitteln nicht möglich sein, müssen andere Finanzierungen geprüft werden, wenn der Bedarf für die bauliche Erweiterung weiterhin besteht.

Ergänzend zur schriftlichen Antwort der Verwaltung erläutert Herr Müller, dass die formelle Einrichtung von Mehrklassen durch Schulausschussbeschluss, ggf. Nachbarschulträgerbeteiligung und notwendiger Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold bei entsprechend nachgewiesenem Bedarf im Rahmen des Anmeldeverfahrens seit drei Jahren aufgrund seinerzeit geänderter Schulvorschriften erfolge. Vor dieser Zeit seien die notwendigen Mehrklassen ohne förmliches Verfahren in Abstimmung zwischen Schulen, Verwaltung und Schulaufsicht gebildet worden.

Zu den räumlichen Voraussetzungen macht Herr Müller deutlich, dass z.B. im Bereich der Realschulen die Zahl der vorhandenen Klassenräume deutlich über dem nach der planmäßigen Aufnahmekapazität von 32 Zügen rechnerisch notwendigen Bedarf liegt. Für diese 32 Züge im Realschulbereich sind rechnerisch insgesamt 192 Klassenräume notwendig (32 Züge x 6 Jahrgänge = 192). Insgesamt haben die Realschulen jedoch einen Bestand von 230 Klassenräumen. Dies bedeute, dass unter Maßgabe dieser rechnerischen Überlegungen grundsätzlich freie Raumreserven zur Bildung von Mehrklassen im Realschulbereich vorhanden sind, aber durch Raumbedarf für Gemeinsames Lernen sowie für Internationale Klassen zunehmend beansprucht werden.

Nach Auffassung von Herr Schlifter (FDP) decke sich die von Herrn Müller dargestellte rechnerische Raumreserve mit den von den Schulen in Gesprächen gemachten Angaben zu ihrer jeweiligen Raumsituation nicht. Hier würden oftmals Raum- und Ausstattungsprobleme gegenüber den politischen Vertretern reklamiert. Nach Auffassung von Herrn Schlifter hätten die zuletzt von der Verwaltung dem Ausschuss bzw. der interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellten Zahlen und Daten zur Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I gezeigt, dass sowohl im Bereich der Realschulen als auch im Bereich der Gymnasien grundsätzliche Bedarfe zur planmäßigen systematischen Kapazitätsausweitung bestehen würden. Insofern solle hier eine dauerhafte Anpassung erfolgen unabhängig von der natürlich auch zukünftig weiter bestehenden Notwendigkeit, flexibel durch eventuelle Mehrklassenbildungen auf Anmeldeüberhänge reagieren zu müssen. Zur Weiterverfolgung dieser Thematik habe er daher zum TOP 3.7 der heutigen Sitzung einen Änderungsantrag eingebracht.

--

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 27.03.2017 zum Einsatz von Schülerlots*innen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4601/2014-2020

Text der Anfrage

Frage:

An welchen Schulstandorten werden derzeit Schülerlots*innen eingesetzt?

Zusatzfrage 1:

Welche Bedingungen müssen für den Einsatz von Schülerlots*innen erfüllt sein?

Zusatzfrage 2:

Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, Schülerlots*innen auf alle Grundschulstandorte auszuweiten, indem man z.B. Menschen im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit (AGH) oder Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) einsetzt?

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Zur Frage:

Derzeit werden an fünf Standorten in Bielefeld Verkehrshelfer/-innen (Schülerlotsinnen/Schülerlotsen) eingesetzt:

1. Kreuzung „Hoffnungstaler Weg/Karl-Schnittger-Weg vor der Martinschule
2. Kreuzung „Teutoburger Straße/Rohrteichstraße vor der Diesterwegschule
3. Kreuzung „Weihestraße/Schelpsheide“ vor der Eichendorffschule
4. Querung der Sudbrackstraße in Höhe der Klarhorststraße (für Schüler/-innen der Sudbrackschule)
5. Querung der Babenhauser Straße in Höhe der Straße Hollensiek (für Schüler/-innen der Grundschule Babenhausen)

Zur Zusatzfrage 1:

Für den Einsatz von Verkehrshelfer/-innen muss eine Verkehrssituation vorliegen, bei der der von den Schülerinnen und Schülern zur bewältigende Schulweg als „besonders gefährlich“ eingestuft wird und dieser Schulweg nur mit erheblichen Aufwand umgangen werden kann.

In vielen Fällen werden bei Vorliegen von Gefahrstellen Querungshilfen, Zebrastreifen oder Lichtsignalanlagen eingerichtet bzw. aufgestellt. Aber selbst diese reichen manchmal nicht aus, wie die Standorte zu 2. und 4. zeigen: Einsatz trotz Querungshilfen.

Die Bestimmung eines Einsatzortes geschieht in Absprache mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde im Amt für Verkehr.

Die eingesetzten Personen für die Tätigkeit werden in erster Linie aus dem Umfeld der Schule (z.B. Eltern, Verwandte der Eltern/der Kinder) vermittelt.

Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, gut Deutsch sprechen können und grundlegende Kenntnisse der Verkehrsregeln beherrschen.

Verkehrshelfer/-innen erhalten einen Anstellungsvertrag bei der Stadt

Bielefeld.

Eine Einweisung in die Aufgabe geschieht unter Beteiligung der Polizei.

Zur Zusatzfrage 2:

Nein, es bestehen hierzu seitens der Verwaltung keine Überlegungen. Es findet weiterhin ein bedarfsgerechter Einsatz der Verkehrshelfer/-innen statt.

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der FDP zu den Budgets für sonstige Sachleistungen je Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4608/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie hoch sind im laufenden Haushaltsjahr und den beiden Vorjahren die Budgets für sonstige Sachleistungen je Schule? (Bitte Angabe je Schule mit aktueller Schülerzahl und gesonderter Ausweis der einzelnen Budgetbestandteile wie z.B. Aufwendungen für Hygiene)

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Die Zahlen für die „Aufwendungen für sonstige Sachleistungen“ sind für sich allein nur bedingt aussagekräftig.

Seit der Einführung des NKF 2009 gliedern sich die Schulbudgets in drei getrennt veranschlagte; aber sich ergänzende Finanzbereiche:

- Aufwendungen für Sachleistungen (konsumtiv),
- Aufwendungen für Festwerte (investiv) und
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung (Zentrale Leistungen).

Die Berechnung der Schulbudgets (konsumtiver Aufwand) erfolgt auf Basis einer vom Schulausschuss Mitte der 1990er Jahre beschlossenen „Schlüsselmittelliste“. Hiernach werden in ihrer Höhe je nach Schulform unterschiedliche Sockel- sowie mehrere schülerabhängige Pro-Kopf-Beträge (Grundbetrag pro Kopf sowie Zuschläge für Inventar (8,38 €), Medienentwicklung (2,56 €), Arbeitslehre (18,49 €), Ganztags (2,77 €) zur Verfügung gestellt.

- Grundschulen: 16,71 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar und 2,56 € für Medienentwicklung.
- Hauptschulen: 23,74 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für

Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung; 18,49 € f. Arbeitslehre (Kl. 7-10) und 2,77 € Ganztagszuschlag.

- Realschulen: 21,09 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Gymnasien: 21,29 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Gesamtschulen: 21,29 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Förderschulen im Verbund: 46,69 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung; 18,49 € f. Arbeitslehre (Kl. 7-10) und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Förderschule für Erziehungshilfe: 93,67 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung und 2,77 € Ganztagszuschlag.
- Förderschule für Sprachbehinderte: 37,73 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung
- Abendrealschule: 18,56 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung
- Abendgymnasium: 24,61 € Grundbetrag pro Kopf, zusätzlich 8,38 € für Inventar; 2,56 € für Medienentwicklung
- Berufskollegs: Bei den BK werden alle Bildungsgänge individuell betrachtet; lediglich die Zuschläge von 8,38 € für Inventar und 2,56 € für Medienentwicklung finden überall Anwendung.

Der schülerunabhängige Sockelbetrag variiert je nach Schulform zwischen 637,52 € bei Grundschulen und 3.565,24 € bei Berufskollegs.

Zudem werden in den Schulbudgets Finanzmittel für die Unterhaltung bzw. den Betrieb der Telefonanlage sowie für Schulen mit Gemeinsamen Lernen ein diesbezüglicher Zuschlag bereitgestellt. Durch diesen für die Schulen der Sekundarstufen durchgängig zur Verfügung gestellten Inklusionszuschlag von 5.267,46 € bzw. dem im Grundschulbereich nach 4 Jahren auf 1.053,49 € reduzierten Inklusionszuschlag ergeben sich beim Vergleich der Schulbudgets verschiedener Haushaltsjahre als auch im Vergleich der Schulbudgets untereinander Unterschiede in den Budgets für Sachleistungen.

Von dem jeweils errechneten Schulbudget abgezogen und auf separaten Kostenarten für die Verrechnung interner Leistungen eingestellt wird der für die Bezahlung der Zentralen Leistungen erforderliche Aufwand (insb. Telefonkosten, Einkaufszuschläge). Für das Budget 2017 basiert der Ansatz auf dem Ist-Aufwand 2015. Veränderungen in den Budgets für Sachleistungen ergeben sich somit also auch aufgrund von Veränderungen bei der Inanspruchnahme der Zentralen Leistungen.

Die einzelnen Budgets für sonstige Sachleistungen als Teilbudget der Gesamtbudgets „Schulische Sachausgaben“ können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Die Schulbudgets stehen den Schulen u.a. für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Sachmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht benutzt oder verbraucht werden einschließlich Reparatur/Instandsetzung (z.B. Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Software, Bild- und Tonträger, Chemikalien, Bücher, Zeitschriften, Papier, Kopierkosten, Sportmaterialien, Musikinstrumente, Aquarien, Terrarien, Kleinwerkzeuge, Elektrokleingeräte)
- Sachmittel für allgemeine Verwaltungszwecke (z.B. Büromöbel/Büromaschinen, Bürobedarf für das Schulbüro, Portokosten, Vordrucke und Drucksachen, Verbandsmaterial, Kosten für Zentrale Leistungen, Kleinmaterial für Wartungs- und Reparaturarbeiten am beweglichen Vermögen)
- Schulveranstaltungen und Schulwettkämpfe (z.B. Bus- und Transportkosten für Ausflüge, Klassenfahrten, Stadtrundfahrten, Eintrittsgelder, Honorarkosten, Sachkosten für Projekte, Schulfeste, soweit nicht im Einzelfall von den Eltern zu tragen)
- Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände (z.B. Möbel/Mobiliar, Schulwandtafeln und Projektionsflächen, Sonnenschutz, Gardinen, Verdunkelungen, Kartenständer, Garderoben, Entsorgung von altem Inventar)
- Unterhaltung und Betrieb der Fernmeldeanlagen
- Verbrauchsmittel (z.B. Handtuchpapier, Toilettenpapier, Handtuchwäsche, Wandtafeltücher, Wandtafelschwämme, Besen, Küchenhandtücher, Fußmatten, Seifen, Hygienematerial, Mülleimerbeutel, Handtuchspender, Handwaschpasten, Bürohandtücher, Verbandsmaterial)
- Sachkosten für Inklusionsmaßnahmen bei Gemeinsamen Lernen
- Sachkosten im Ganztagsbetrieb
- Weitere schulische Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Unterricht (z.B. Neuanschaffung von Musikinstrumenten)
- Weitere schulische Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Schulgebäude, der Einrichtung und dem Schulgelände (z.B. ggf. Schäden am Inventar und an Lehrmitteln, soweit nicht vom Verursacher zu tragen, Unterhaltung von Schulgärten)

Eine Vorgabe der Verwaltung an die Schulen zur Aufteilung der Finanzmittel auf die verschiedenen Finanzbereiche erfolgt entsprechend der Grundüberlegungen zur Budgetierung der Finanzmittel auf die Schulen grundsätzlich nicht. Die Schulbudgets können von den Schulen flexibel in eigener Entscheidung und Verantwortung entsprechend ihrer tatsächlichen Bedürfnisse verwendet werden. Nicht verbrauchte Mittel sind ins Folgejahr übertragbar.

Die Schlüsselmittelliste zur Berechnung der Schulbudgets wurde letztmalig zum Haushalt 2001 im Wege einer einmaligen Erhöhung der Schulbudgets um 1,5 % angepasst. Die Budgets der weiterführenden Schulen für externe Beschaffungen (Sachkonten 52810000 und 54310150) wurden im HSK 2010/11 für den Zeitraum bis 2014 pauschal um 5% gekürzt (Maßnahme Nr. 96).

Den aktuellen Stand der Schulbudgets bzw. die nicht erfolgte Anpassung der Schulbudgets an die jährliche Preisentwicklung und die inzwischen zu verzeichnenden Kostensteigerungen begründet Herr Müller mit den langjährigen Vorgaben des Stadtkämmerers, die Haushaltsansätze des Vorjahres im Bereich der Sachausgaben ohne anderweitige Deckung

nicht erhöhen zu dürfen aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld. Für eine Änderung und Anpassung der Schulbudgets sehe die Schulverwaltung die politischen Vertreter/innen in der Verantwortung.

Die von der Schulverwaltung dargestellten Restriktionen werden von Herrn Schlifter (FDP) differenzierter beurteilt. Nach seiner Erfahrung gebe es durchaus Bereiche der Verwaltung, die eigenständig notwendige jährliche Kostensteigerungen in ihre Haushaltsansätze einrechnen und zu den jährlichen Etatberatungen einbringen würden. Diese Verfahrensweise sei nach seiner Auffassung auch der Schulverwaltung möglich. Herr Schlifter zeigt sich überrascht über die seit nunmehr etwa 15 Jahren nicht erfolgte Anpassung der Schulbudgets an die jährlichen Preissteigerungsraten.

Zur weiteren Nachfrage von Herrn Schlifter zu den einzelnen Sockelbeträgen der Schulformen bringt die Verwaltung folgende Beträge im Wege dieser Niederschrift zur Kenntnis:

Grundschulen	637,52 €
Hauptschulen	1.796,36 €
Realschulen	1.796,36 €
Gymnasien	2.639,15 €
Gesamtschulen	2.639,15 €
FöS Lernen	1.796,36 €
FöS EsE	637,52 €
FöS Sprache	637,52 €
Abendrealschule	584,84 €
Abendgymnasium	848,22 €
Berufskollegs	3.565,24 €

Frau Schmidt (Die Linke) ist der FDP dankbar für die Anfrage zu dieser Thematik. Wie die Übersicht der Sachmittelbudgets und der Berechnungsgrundlagen der Verwaltung zeigten, würden die Realschulen nicht, wie von Ihnen selbst (öffentlich) reklamiert, gegenüber anderen Schulformen benachteiligt. Vielmehr sei aus ihrer Sicht zu konstatieren, dass für alle Schulen aller Schulformen die Notwendigkeit einer Anpassung der Schulbudgets gesehen werden müsse und hier dringender Handlungsbedarf bestehe.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 28.03.2017 zum Wechsel von Schülerinnen und Schüler aus internationalen Klassen in Regelschulen

Beratungsgrundlage:

Text der Anfrage:

Wieviele Schülerinnen und Schüler wurden im letzten und im laufenden Schuljahr nach Beendigung des Besuchs einer internationalen Klasse an welcher weiterführenden Schule angemeldet?

Antwort der Verwaltung:

Herr Müller teilt mit, dass die Zahlen bereits unter TOP 3.6 der letzten Sitzung am 07.03.2017 vom Schulamt für die Stadt Bielefeld genannt wurden:

Die für die Bezirksregierung Detmold von der Generale Integration vom 08.02.2017 bis 17.02.2017 durchgeführte Datenerhebung (Übergänge ins Regelsystem in der SEK1) an allen Bielefelder Schulen der Sekundarstufe 1 ergab zu der in der Anfrage genannten Thematik folgende Informationen:

Von den gemeldeten 364 SuS gehen:

- 37% (135 SuS) in die IFK der Berufskollegs zum möglichen Erwerb des HS9.
- 8% (29 SuS) mit HS9 in den 10.Jahrgang zum Erwerb des HS10.
- 35,5% (129 SuS) in das Regelsystem der eigenen Schule.
- 19,5% (71 SuS) in das Regelsystem einer anderen Schule.
- 0 % als Bildungsgangwechsel in das Regelsystem des Gymnasiums.

Übergangszahlen zum Schuljahr 2016/17 liegen weder der Verwaltung noch der Schulaufsicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 28.03.2017 zum Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4613/2014-2020

Text der Anfrage:

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses (29.9.2016), die zu erwartenden Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zur Verfügung zu stellen, bitten wir um Beantwortung folgender

Frage:

Welche Kosten – aufgliedert für die einzelnen Gewerke - wurden für die Sanierung veranschlagt?

Zusatzfrage 1:

Welche Kosten – aufgegliedert für die einzelnen Gewerke - wurden für den Neubau veranschlagt?

Antwort der Verwaltung (ISB):

Zur Sanierung / Neubau der GES Martin Niemöller wurde bereits 2012 eine Studie erstellt, in dem verschiedene Varianten mit zugehörigen Kosten behandelt wurden. Diese Studie wurde bereits im Betriebsausschuss des ISB vorgestellt. Die damals ermittelten Kosten sind entsprechend der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen angepasst worden.

So wurden in dieser angepassten Kostenabschätzung (Stand 04/2017) folgende neue Gesichtspunkte durch entsprechende Kostenannahmen berücksichtigt:

- Erhöhung des Sanierungsbedarfs durch weitere (Ab-)Nutzung des Gebäudes
- Denkmalschutz des Gebäudes bei Sanierung
- Errichtung / Sanierung Stadtteilbibliothek
- Entfall der Sporthallen (diese werden im Rahmen des Sporthallensanierungsprogrammes berücksichtigt)
- Nachhaltigkeitszertifizierung nach BNB / C2C für den Neubau

Folgende Varianten wurden betrachtet:

Variante 1: abschnittsweise Sanierung des bestehenden Gebäudes einschl. Stadtteilbibliothek, mit einem Ansatz für Denkmalschutz (bei dieser Variante ist eine BNB / C2C Zertifizierung unwahrscheinlich); 18.361 m² Raumprogramm

Baukosten: 58,8 Mio. €

Betriebskosten (20 a): 30,5 Mio. €

Variante 2: abschnittsweiser Neubau mit reduziertem Raumprogramm und Neubau Stadtteilbibliothek; 14.000 m² Raumprogramm

Baukosten: 58,4 Mio. €

Betriebskosten (20 a): 19,6 Mio. €

Variante 3: Neubau entsprechend des gegenwärtigen Flächenbestandes mit überproportionalen Nebenflächen und Neubau Stadtteilbibliothek; 18.361 m² Raumprogramm

Baukosten: 50,9 Mio. €

Betriebskosten (20 a): 22,9 Mio. €

Variante 4: Neubau mit reduziertem Raumprogramm nach Ansatz „Montagsstiftung“ und Neubau Stadtteilbibliothek; 15.561 m² Raumprogramm

Baukosten: 46,6 Mio. €

Betriebskosten (20 a): 19,9 Mio. €

Variante 5: Neubau mit Raumprogramm nach Ansatz „Kölner Schulbauleitlinie“ und Neubau Stadtteilbibliothek; 13.185 m² Raumprogramm

Baukosten: 40,8 Mio. €

Betriebskosten (20 a): 17,1 Mio. €

Die Kostenansätze basieren in einem so frühen Planungszeitpunkt auf spezifischen Kostenansätzen vergleichbarer Bauvorhaben und den zugrunde gelegten Parametern (Flächen oder Kubatur). Es ist zu diesem frühen Zeitpunkt eine belastbare Kostenangabe - aufgedgliedert nach Gewerken - nicht seriös machbar, da weder das Nutzerbedarfsprogramm noch eine darauf basierende Planung vorliegen.

Ein nicht zu vernachlässigendes Kostenrisiko für die Sanierungsvariante besteht aus den möglichen Auflagen eines noch zu erstellenden Brandschutzkonzeptes in Kombination mit möglichen Auflagen aus dem Denkmalschutz. Beide Risiken wurden in den vorliegenden Angaben in einem normal zu erwartenden Umfang mit berücksichtigt.

Die Entscheidung für einen Neubau ist nicht allein auf Basis der investiven Kosten gefallen. Hier sind auch die Betriebskosten als wesentlicher Faktor mit berücksichtigt worden.

Die Betriebskosten (Bauunterhaltung, Reinigung, Energie) - auf eine Nutzungsdauer von 20 Jahren bezogen - sind für ein saniertes Gebäude deutlich höher als die eines Neubaus.

Die Kosten basieren auf dem Kostenstand 2017 und gelten für eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme. Unter Beachtung des - für die Zukunft nicht voraussehbaren - Baukostenindexes können die Kosten aber noch variieren.

Der preissteigende Einfluss des Indexes ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

Herr Krollpfeiffer (BfB) kritisiert, dass die Thematik ohne Beteiligung und Information des fachlich zuständigen Schul- und Sportausschusses durch einen Antrag der Koalition im Rat am 29.09.2016 beraten und einer Vorentscheidung zugeführt worden sei. Wie die jetzt vom ISB vorgelegte Kostenschätzung der verschiedenen Varianten zeige, würden einige Varianten teilweise deutlich über dem zu erwartenden Zuschuss von 42 Mio. € liegen. Herr Krollpfeiffer bittet alle Beteiligten und Verantwortlichen im weiteren Beratungs-, Planungs- und Entscheidungsverfahren um eine kritische Auseinandersetzung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, zumal die Erfahrungen zeigten, dass größere Baumaßnahmen letztendlich zumeist teurer würden als in den Kostenschätzungen zunächst veranschlagt.

Frau Schmidt (Die Linke) und Herr Schlifter (FDP) unterstützen die Ausführungen von Herrn Krollpfeiffer zur Zuständigkeit des Schul- und Sportausschusses. Die Thematik solle im weiteren Verfahren nicht nur im Betriebsausschuss des ISB, sondern zwingend auch im Schul- und Sportausschuss vorgestellt, beraten und entschieden werden.

Herr Müller erläutert, dass derzeit die Planungsphase 0 umgesetzt werde. Dies erfolge mit externer Unterstützung und in Zusammenarbeit zwischen Martin-Niemöller-Gesamtschule, ISB und Amt für Schule. Den politischen Gremien werde voraussichtlich im Herbst 2017 ein Nutzungskonzept als Ergebnis der Planungsphase 0 vorgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.6 Anfrage von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 28.03.2017 zur Einrichtung von WLAN an allen städtischen Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4614/2014-2020

Text der Anfrage

Frage:

Welche rechtlichen, finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind nötig, um WLAN an allen Schulen zur Verfügung zu stellen? Dabei bitten wir schulgenau auf die Punkte Breitbandanschluss, bauliche Voraussetzungen, nötige Hard- und Software, Zugangsrechte, pädagogische Konzepte und Zuständigkeiten einzugehen.

Zusatzfrage:

Welche Kosten entstehen im Einzelnen und wie könnte man diese decken?

Schriftliche Antwort der Verwaltung:

Die Fragen lassen sich im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Anfragen“ nur ansatzweise beantworten. Die Einführung von WLAN an allen Schulen bedarf einer detaillierten Planung in Abstimmung mit den

Schulen und weiteren Beteiligten, auf deren Basis erst dann die v.g. Fragen verlässlich und vollständig beantwortet werden können.

Gegenwärtig kann gesagt werden, dass WLAN in Schulen eingeführt werden kann, wenn die pädagogischen Konzepte von Schulen das begründet vorsehen. Auch hier gilt der Grundsatz, dass die Technik der Pädagogik folgt, nicht umgekehrt. Rechtliche Hinderungsgründe gegen die Einführung von WLAN sind nicht ersichtlich; die Einführung wird aber als „grundsätzliche Angelegenheit“ einer Schule einzustufen sein und somit der Beratung und der Entscheidung in der Schulkonferenz bedürfen. Der Medienentwicklungsplan für die städt. Schulen sieht das auch so vor.

Die Medienberatung NRW gibt im Vorwort der im Januar 2017 herausgegebenen Orientierungshilfen für eine lernförderliche IT-Ausstattung für Schulen folgende Planungshinweise:

„Bei der Prioritätensetzung für die Ausstattung von Schulen ist zweierlei zu bedenken:

1. Aus fachlichen Gründen bietet sich eine Reihenfolge der Maßnahmen „von außen nach innen“ an: Breitbandzugang, möglichst über Glasfaser, ist Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung von LAN und WLAN und ist deshalb immer zuerst zu betrachten. (...)

2. Die pädagogische Sinnhaftigkeit eines Breitbandanschlusses der Schulen erfordert zunächst nur eine Antwort auf die allgemeine Frage, ob die Schule überhaupt die digitale Welt zur Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen will. Bei der WLAN-Ausleuchtung ist dann zu fragen, in welchen Unterrichtsräumen und anderen Bereichen der Schule Internet sinnvoll und notwendig ist. (...)

(Quelle: <http://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/>)

Zur Breitbandanbindung von Schulen wird in den Orientierungshilfen ausgeführt, dass symmetrische DSL-Verbindungen zu bevorzugen sind. In der Praxis zeige sich, dass momentan für Grundschulen Leitungen mit 50 Mbit/s ausreichend sind. Bei weiterführenden Schulen sind schnellere Datenübertragungsraten notwendig. 100 bis 200 Mbit/s scheinen zur Versorgung der Standgeräte praktikabel zu sein. Werden mobile Endgeräte im Unterricht genutzt, sind höhere Übertragungsraten notwendig.

Die Medienberatung NRW empfiehlt ferner, bei der Vernetzung der IT-Komponenten in Schulen einer LAN-Verkabelung grundsätzlich Vorrang gegenüber einer Wireless-Verknüpfung zu geben, da nach heutigem Stand (Jahr 2016) die Datenübertragungsgeschwindigkeiten im LAN höher sind und kaum Strahlungsemissionen stattfinden. Funkverbindungen wie WLAN sind deshalb vorrangig für die Einbindung schuleigener oder privater Mobilgeräte in das pädagogische Netz bzw. für den Internetzugang mit solchen Geräten erforderlich. Art und Umfang der Mobilgerätenutzung innerhalb und außerhalb des Unterrichts sowie der

Zugang ins Internet sind wiederum der Entscheidung der Schulen im Rahmen ihrer pädagogischen Konzepte vorbehalten.

Aktuell erfolgt die Anbindung der städtischen Schulen an das Internet grundsätzlich über das dauerhaft kostenfrei garantierte Angebot T@school der Deutschen Telekom AG. Die Geschwindigkeit der Internetanbindung wurde dabei sukzessive von ursprünglich DSL 2000 auf derzeit DSL 16000 (asymmetrisch: 16 Mbit/s Downstream, 1 Mbit/s Upstream) als schnellste kostenfreie Variante erhöht, die in allen Schulen mindestens zum Einsatz kommt. Die tatsächliche Geschwindigkeit der Datenübertragung kann dabei von der nominellen je nach örtlicher Lage der Schule abweichen. Optional kann seit einiger Zeit auch - bei entsprechender Netzverfügbarkeit - ein T@School-Anschluss mit VDSL-Geschwindigkeit beauftragt werden. Diesen erhalten Schulen zu einem deutlich reduzierten Preis. Einige städt. Schulen haben von diesem Angebot der Telekom Gebrauch gemacht und mit VDSL 25 oder VDSL 50 schnellere T@school-Varianten gewählt. Die Kosten tragen die Schulen aus ihrem Schulbudget.

Für die sechs städt. Berufskollegs ist die Verbesserung der Internetanbindung auf 500 Mbit/s (symmetrisch) konkret geplant.

Diese Situationsbeschreibung macht deutlich, dass der Breitbandzugang der städt. Schulen noch weit unterhalb der aktuellen Empfehlungen der Medienberatung NRW liegt und vor einer flächendeckenden WLAN-Ausstattung aller Schulen zunächst der Breitbandzugang der Schulen erheblich verbessert werden muss.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Kostenberechnungen können derzeit nicht vorgelegt werden. Erfahrungsgemäß muss je nach Gebäudegröße mit Installationskosten bei kleinen Schulen (Grundschulen) zwischen 8.000 und 12.000 Euro und bei großen Schulen (Sek.-Stufe I/II) zwischen 25.000 und 50.000 Euro gerechnet werden, wobei neben der schulgrößenabhängigen Zahl der Accesspoints auch die zum Einsatz kommende Technik die Kosten beeinflusst. Der lfd. Support muss als dauerhafter Aufwand zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Finanzierung wird in Bielefeld nur im Rahmen eines speziellen Förderprogramms möglich sein. Eine Perspektive bietet der vom Bundesbildungsministerium im Oktober 2016 angekündigte „Digital-Pakt“. Bis 2021 will der Bund fünf Milliarden Euro unter anderem in die Breitbandanbindung, in WLAN-Zugänge und in Endgeräte wie Laptops und Tablets in Schulen investieren. Die Länder sollen sich verpflichten, „digitale Bildung zu realisieren“, also Lehrkräfte aus- und fortzubilden und pädagogische Konzepte zu entwickeln. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind hier noch nicht bekannt.

Her Wandersleb (SPD) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage, erklärt jedoch, dass er sich eine schulscharfe Übersicht hinsichtlich der verschiedenen Aspekte gewünscht hätte.

Er kündigt bereits jetzt an, dass die Koalition für die nächste Ausschusssitzung am 16.05.2017 einen Antrag vorbereiten werde, um die Internetanbindung für die Schulen aller Schulformen verbessern zu

können.

Frau Schmidt (Die Linke) regt an, die für Bielefeld zuständige neue Breitbandkoordinatorin im Rahmen des Bundesprogramms zum Ausbau des schnellen Internets zu einer Vorstellung und einem Gespräch in den Schul- und Sportausschuss einzuladen, um auf Basis der Ergebnisse dieses Gesprächs die weiteren Beratungen vornehmen zu können.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 08.03.2017 zur Reinigungssituation an der Grundschule Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4494/2014-2020

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zu machen, wie an allen Eingängen bessere und größere Schmutzfänger verlegt werden können, bzw. wie hoch die zu erwartenden Kosten wären, wenn ein Matten-Rotationsverfahren eingeführt würde bei dem die Matten in einem regelmäßigen Turnus ausgewechselt werden.

Schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag:

Die im Jahr 2016 wiederholt festgestellten Qualitätsmängel der an eine Fremdfirma beauftragten Reinigung der Grundschule Ummeln führten zu Beschwerden von Eltern an Kommunalpolitiker/innen und Verwaltung. In diesem Zusammenhang fand im Januar 2017 ein Ortstermin der Verwaltung in der Schule statt, bei dem auch Maßnahmen zur Verringerung des hohen Schmutzeintrags von außen in die Schule thematisiert wurden. Als zweckmäßiges Mittel gegen die Eintragungen von Außen hatten die Beteiligten des Ortstermins Fußmatten vor den beiden Eingängen im

Hauptgebäude (Haupteingang und Eingang aus Richtung Turnhalle) für notwendig angesehen. Des Weiteren soll eine Wand im Eingangsbereich der Schule errichtet werden, die verhindert, dass die Kinder eine Abkürzung unter Umgehung der Schmutzfängermatten wählen und dadurch Sand und Dreck nicht von den Schuhen abstreifen.

Die genannten Maßnahmen wurden inzwischen realisiert und haben lt. Auskunft der Schulleiterin ein positives Ergebnis. Perspektivisch wünscht sich die Schulleiterin die Übernahme der Reinigung in städt. Eigenregie,

weil ihre Erkundigungen bei anderen Grundschulen zeigen, dass die Reinigungsqualität besser sei und auf Mängel schneller reagiert werde.

Der Antrag wird aufgrund der bereits erfolgten Lösung der Problematik als erledigt qualifiziert und ist daher nicht mehr zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)

Schriftliche Stellungnahme des Schulamtes für die Stadt Bielefeld:

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE melden damit für das 1. Quartal 2017 insgesamt **167** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **61** Kinder
Sek I: **68** Kinder und Jugendliche
Sek II: **38** Jugendliche

In der Primarstufe waren zum Stichtag 31.03.2017 3 Kinder und in der Sek I 30 Kinder und Jugendliche im Vermittlungsprozess.
In der Sek II waren zum Stichtag 31.03.2017 18 Jugendliche im Vermittlungsprozess der REGE.

Die Entwicklung aus 2016 hat sich im 1. Quartal 2017 weiter fortgesetzt. Die Stadtbezirke Mitte, Stieghorst und Heepen sind die Stadtteile mit den meisten neuzugewanderten SuS im Primar- und SEK1-Bereich. Diese SuS verteilen sich über 18 Nationalitäten.

Frau Grünewald (CDU) erläutert, dass derzeit zwei internationale Klassen an der Hauptschule Heepen untergebracht seien. Sie fragt, nach welchen Kriterien diese zwei Klassen verlagert würden nach Schließen der Hauptschule zum 31.07.2017.

Herr Müller erklärt, dass grundsätzlich die Bezirksregierung Detmold für die Einrichtung der internationalen Klassen zuständig sei. Geplant sei die Unterbringung der zwei internationalen Klassen an der Realschule Heepen, die nach Nutzung des Gebäudes der Hauptschule Heepen als Teilstandort des Gymnasiums Heepen ab Schuljahr 2017/18 entsprechende freie Raumressourcen für die Beschulung dieser internationalen Klassen habe. Unter anderem unter dem Aspekt der Verlagerung der internationalen Klassen sei auch auf die Bildung einer Mehrklasse an der Realschule Heepen im Rahmen des diesjährigen Anmeldeverfahrens verzichtet worden.

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek. I

Herr Müller erklärt, dass Herr Vorsitzender Nockemann und Herr stellvertretender Vorsitzender Kleinkes in der Vorbesprechung zu dieser Sitzung darum gebeten haben, zukünftig den TOP „Bericht zur Schulentwicklungsplanung Sek. I“ als Standard-TOP auf die Tagesordnung zu setzen, insbesondere um über den aktuellen Sachstand zu den am 06.12.2016 vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen diversen schulpolitischen Zielen informiert zu werden.

Errichtung einer drei-/vierzügigen Sekundarschule am Schulstandort Brodhagen zum Schuljahr 2018/19

Der Rat hat inzwischen in seiner Sitzung am 09.02.2017 den Beschluss zur Auflösung der Brodhagenschule gefasst; die Bezirksregierung Detmold hat den Auflösungsbeschluss genehmigt.

Den Kollegien der Bosseschule und der Brodhagenschule wurde ein von der Oberen Schulaufsicht vermittelt externer Berater angeboten, um sie bei der Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für eine Sekundarschule zu unterstützen. Es wurde inzwischen Herr Jörg Witteborg, Schulleiter der Anne Frank Gesamtschule in Gütersloh als externer Berater beauftragt. Die gebildete Arbeitsgruppe zur Erstellung des pädagogischen Konzeptes und zur Begleitung des weiteren Verfahrens setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Brodhagenschule, der benachbarten bzw. der zukünftigen Schule zuliefernden Grundschulen, des Max-Planck-Gymnasiums und des Schulträgers. Die Bosseschule ist zur Zeit nicht in der Arbeitsgruppe vertreten. Die weiteren Gespräche werden zeigen, ob die Integration der Bosseschule in den weiteren Prozess möglich sein wird. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat bereits stattgefunden, die zweite Sitzung finde zeitnah statt. Es liegen bereits erste Eckpunktpapiere vor; insgesamt sei man auf einem guten Weg.

Der Sekundarschulstandort läuft z.Zt. unter dem Arbeitstitel „Sekundarschule Gellershagen“.

Errichtung einer drei-/vierzügigen Sekundarschule am Schulstandort der Kuhloschule zum Schuljahr 2018/19

Schulorganisatorische Maßnahmen bzw. ein Auflösungsbeschluss der Kuhloschule sind bislang noch nicht auf den Weg gebracht worden. Die Schulleiterin der Kuhloschule hatte seinerzeit in einer ersten Antwort mitgeteilt, dass im Kollegium der Kuhloschule die Bereitschaft bestehe, ein pädagogisches Konzept für eine Sekundarschule zu erarbeiten. Diese

Bereitschaft sei am 02.03.2017 in einer Schulkonferenz bestätigt, zugleich jedoch bereits zu Beginn des Prozesses eine klare Erwartungshaltung an den Schulträger kommuniziert worden, dass für eine Sekundarschule am Standort geeignete und erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden müsse. Eine externe fachliche Beratung zur Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes sei für diesen Standort nicht notwendig. Während die Mitarbeit des Kollegiums der Kuhloschule am Konzept damit gesichert ist, sieht sich die Schulleitung der Kuhloschule nach Rücksprache bzw. Abstimmung mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold derzeit nicht vordringlich in der Verantwortung, den Prozess der Errichtung einer neuen Schulform am bestehenden Schulstandort zu initialisieren, sondern vielmehr die eigene Schulform Realschule zu stärken und programmatisch weiterzuentwickeln. Insofern bestehe hier noch Gesprächsbedarf des Schulträgers sowohl mit der Schulleitung der Kuhloschule als auch mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold.

Der Sekundarschulstandort läuft z.Zt. unter dem Arbeitstitel „Sekundarschule Fritz-Reuter-Straße“.

Nachrichtlich:

Aktuell arbeitet eine inzwischen gebildete Arbeitsgruppe unter Federführung der Schulleitung der Kuhloschule an der Erstellung des pädagogischen Konzeptes. Die bisherigen Hemmnisse sind damit ausgeräumt.

Errichtung einer Realschule im Ganztagsbetrieb im frei werdenden Gebäude der Baumheideschule zum Schuljahr 2017/18

Die Auflösung der Baumheideschule wurde am 09.02.2017 vom Rat beschlossen und bereits von der Bezirksregierung Detmold genehmigt. Es wurde inzwischen Frau Hella Schäfer-Hofmeister, ehemalige Schulleiterin der Realschule Jöllenbeck als externe Beraterin beauftragt. Die gebildete Arbeitsgruppe zur Erstellung des pädagogischen Konzeptes und zur Begleitung des weiteren Verfahrens setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Baumheideschule, der benachbarten bzw. der zukünftigen Schule zuliefernden Grundschulen und des Schulträgers. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat bereits stattgefunden, weitere Termine sind bereits terminiert.

Der Realschulstandort läuft z.Zt. unter dem Namen „Realschule am Schlehenweg“.

Auf die Nachfragen von Herrn Wandersleb (SPD) und Herrn Kleinkes (CDU), welche Maßnahmen zielführend sein könnten, um die derzeit bestehenden Probleme im Schulentwicklungsverfahren an den Standorten „Gellershagen“ und „Fritz-Reuter-Straße“ lösen zu können, erklärt Herr Müller, dass an beiden Standorten bislang noch keine Auflösungsbeschlüsse der Realschulen, die in die zu errichtenden Sekundarschulen aufgehen sollen, gefasst wurden. Solange die Schulen existent seien und keinerlei Beschlüsse des Schulträgers im Hinblick auf eine Schließung der Realschulen gefasst worden seien, würden sich die Schulleitungen der Realschulen in Abstimmung mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold weiterhin ausschließlich in der

Verantwortung für ihre eigene Schule und Schulform sehen. Insofern erscheine es durchaus sinnvoll, bereits zu einem frühen Zeitpunkt Auflösungsbeschlüsse der Realschulen zu fassen und diese mit entsprechenden Auffangklauseln zu versehen, die den Fortbestand der Realschulen ermöglichen sofern die erforderlichen Anmeldezahlen zu den neu zu errichtenden Sekundarschulen nicht erreicht werden sollten.

Sowohl Herr Kleinkes als auch Herr Wandersleb bitten die Verwaltung, entsprechende Vorlagen mit Auflösungsbeschlüssen für die weiteren Beratungen im Schul- und Sportausschuss vorzulegen. Zudem bittet er die Verwaltung, mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold in Kontakt zu treten und diese zu einem Gespräch in den Schul- und Sportausschuss einzuladen

Fragen von Herrn Schlifter (FDP) zur Form der Akquirierung der externen Berater und deren Erfahrungen werden von Herrn Dr. Witthaus und Herrn Müller beantwortet.

Die sich anschließende Diskussion dreht sich, wie bereits schon in den vorherigen Sitzungen, nochmals um die Frage des Verfahrens bis zum Beschluss der schulorganisatorischen Ziele am 06.12.2016 im Schul- und Sportausschuss.

Frau Schmidt (Die Linke) kritisiert die aus ihrer Sicht unzureichende Beteiligung der Öffentlichkeit und Betroffenen im Prozess bis zum Beschluss am 06.12.2016. Grundsätzlich seien integrierte Schulformen mit längerem gemeinsamem Lernen wie z.B. Primusschulen, Sekundarschulen und Gesamtschulen aus ihrer Sicht zu favorisierende pädagogische Modelle, jedoch seien die für Bielefeld auf den Weg gebrachten Sekundarschulen nur für den ländlichen Raum geeignete Schulformen; für eine Großstadt wie Bielefeld sei hingegen die Schulform der Gesamtschule zu favorisieren.

Herr Schlifter unterstützt die kritischen Ausführungen von Frau Schmidt zur unzureichenden Beteiligung der Öffentlichkeit. Auch sein Kritikpunkt sei, dass die Fraktionen nach Ausloten von Gemeinsamkeiten in der interfraktionellen Arbeitsgruppe die weiteren schulpolitischen Ziele im Wege einer Tischvorlage auf den Weg gebracht und nicht zunächst eine Öffentlichkeitsbeteiligung gewählt hätten.

Die Vertreter/innen der anderen Fraktionen betonen in ihren Redebeiträgen, dass die am 06.12.2016 vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen schulpolitischen Ziele im Vorfeld zwischen allen Fraktionen und Gruppen in einem interfraktionellen Arbeitskreis beraten und diskutiert worden seien. Insofern sei eine breite Beteiligung aller politischen Strömungen erfolgt. Die Frage der Einbeziehung der Öffentlichkeit zu einem sehr frühen Zeitpunkt sei immer differenziert zu betrachten, da im Rahmen von Diskussionen zu schulentwicklungsplanerischen Entscheidungen neben Information auch große Unsicherheit erzeugt werden könnte; dies habe sich in den seinerzeitigen Grundschulforen zur Schulentwicklungsplanung im Primarbereich deutlich gezeigt. Eine Kritik am bisherigen Verfahren sei nach allem nicht nachvollziehbar.

Herr Pause (Stadtelternrat) erklärt, dass man gute Erfahrungen mit Elternbefragungen in anderen Städten und Gemeinden gemacht habe. Er

regt an, auch hinsichtlich der geplanten Errichtung der beiden Sekundarschule Elternbefragungen in den Stadtbezirken durchzuführen.

Frau Röder bittet die politischen Verantwortlichen und die Verwaltung, die Beteiligten und Betroffenen in die Prozesse von Schulentwicklung mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung am 16.05.2017 über den dann aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung berichten.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2017/18 und erforderliche schulorganisatorische Maßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4526/2014-2020

Zum Tagesordnungspunkt liegt folgender Änderungsantrag der FDP vor:

Die Beschlussvorlage wird um die folgenden Punkte erweitert:

3. Um die kommunale Pflichtaufgabe der Gewährleistung einer Beschulung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, erhält jede der im Beschluss aufgeführten Schulen umgehend eine über ihr eigentlich zur Verfügung stehendes Budget hinausreichende einmalige Investitionspauschale für Möbel und andere Ausstattung in Höhe von € 5.000 je einzurichtender Mehrklasse.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Ausbauoptionen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit an den bestehenden Realschulen inkl. Kostenabschätzung vorzustellen. Ziel soll es hierbei sein, dem prognostizierten Mehrbedarf an Eingangsklassen flächendeckend zu begegnen und die Qualität der Raumversorgung entscheidend und langfristig zu verbessern. Zu prüfen ist hierbei ebenfalls, ob Kapazitäten von Mensen, Fach- und Differenzierungsräumen ebenfalls zu erweitern sind.

5. Analog zu Punkt 4 wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah Ausbauoptionen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit auch an den bestehenden Gymnasien inkl. Kostenabschätzung vorzustellen. Ergänzend sind aufgrund der höheren benötigten Zugangzahl auch Neugründungsoptionen darzustellen.

Herr Schlifter (FDP) begründet den Antrag. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP zu den Schulbudgets am heutigen Tag unter TOP 3.3.3 habe gezeigt, dass die Schulbudgets seit dem Jahr 2001 nicht mehr erhöht und an die jährliche Preisentwicklung angepasst worden seien und daher in diesem Bereich Handlungsbedarf bestehe. Daher schlage die FDP unter Nr. 3 des Antrags vor, für jede Mehrklasse zum Schuljahr 2017/18 umgehend ein zusätzliches Finanzbudget von 5.000 €

zur Verfügung zu stellen für Möbel und andere Ausstattung.

Die Nrn. 4 und 5. des Antrags begründet Herr Schlifter mit den bereits von der Verwaltung zuletzt dem Ausschuss bzw. der interfraktionellen Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zur Verfügung gestellten Zahlen und Daten zur Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I. Diese Zahlen und Daten hätten gezeigt, dass sowohl im Bereich der Realschulen als auch im Bereich der Gymnasien grundsätzliche Bedarfe zur planmäßigen systematischen Kapazitätsausweitung bestehen würden. Insofern solle hier eine dauerhafte Anpassung erfolgen unabhängig von der natürlich auch zukünftig weiter bestehende Notwendigkeit, flexibel durch eventuelle Mehrklassenbildungen auf Anmeldeüberhänge reagieren zu müssen.

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold die Genehmigung der Mehrklassenbildung an den Realschulen und den Gymnasien zum Schuljahr 2017/18 bereits in Aussicht gestellt hat. Die Abstimmung mit den Nachbarschulträgern sei ebenfalls positiv verlaufen; sowohl die Stadt Oerlinghausen als auch die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock haben ihre Zustimmung für das Schuljahr 2017/18 erteilt.

Alle Realschulen haben zusammen 52 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 91), davon alleine die Theodor-Heuss-Schule 10 Anmeldungen von Schülern/innen aus Oerlinghausen und 31 aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr 66 auswärtige SuS). Die Gymnasien haben zusammen 14 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 14) und somit nur marginale Nachbarschulträgerrelevanz.

Zu den Schulträgerkosten weist Herr Müller darauf hin, dass grundsätzlich nicht das Wohnortprinzip, sondern das Schulträgerprinzip gilt, d.h. der Schulträger sei für die Sachkosten der Schülerinnen und Schüler insoweit zuständig. Im Bereich der Schülerfahrkosten sei die Rechtslage insofern differenzierter zu betrachten als dass für Schüler/innen einer Schulform, die auch die Wohnortgemeinde der/s Schüler/in anbiete, keine Schülerfahrkosten vom Schulträger übernommen werden. Für Schüler/innen einer Schulform, die in der Wohnortgemeinde hingegen nicht angeboten wird, müssen die Schülerfahrkosten vom Schulträger getragen werden. Dies bedeute im Falle der Theodor-Heuss-Realschule, dass die Stadt Bielefeld als Schulträger auch die Schülerfahrkosten von Schülerinnen und Schülern aus Oerlinghausen und Schloß-Holte Stukenbrock tragen müsste, da diese Städte keine eigenen Realschulen vorhalten. Die Verwaltung habe gleichwohl zwei Mehrklassen für die Theodor-Heuss-Realschule zum Schuljahr 2017/18 vorgeschlagen, weil die Schülerinnen und Schüler aus den beiden Nachbarstädten im Falle nur einer Mehrklassenbildung an der Theodor-Heuss-Realschule voraussichtlich zur Realschule Senne ausweichen würden, da die Gesamtschule in Schloß-Holte Stukenbrock und die Sekundarschule und das Gymnasium in Oerlinghausen keinerlei Kapazitäten mehr aufweisen würden. Die dann entstehenden Schülerbeförderungskosten zur Realschule Senne für ggf. eigene Schüler/innen aus Sennestadt und auswärtige Schüler/innen wären voraussichtlich vergleichbar mit den Kosten im Rahmen einer Bildung von zwei Mehrklassen an der Theodor-Heuss-Realschule.

Zur unter Ziff. 2 des Beschlussvorschlags von der Verwaltung vorgeschlagenen Zügigkeitserhöhung an der Theodor-Heuss-Realschule ab Schuljahr 2018/19 auf eine 5-Zügigkeit merkt Herr Müller an, dass

diese dem Antrag der Schule und der Nachfrage in den zurückliegenden Anmeldeverfahren entspricht. Der Raumbedarf kann innerhalb des Schulzentrums Wintersheide gedeckt werden.

An der sich an die Ausführungen anschließende Frage- und Diskussionsrunde beteiligen sich Herr Wandersleb, Herr Suchla und Frau Weißenfeld (beide SPD), Herr Kleinkes (CDU), Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Schlifter (FDP), Herr Krollpfeiffer (BfB), Frau Schmidt (Die Linke), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Herr Vorsitzender Nockemann und Herr Müller für die Verwaltung.

Frau Schmidt und Frau Weißenfeld bitten die Verwaltung um Zahlen der Bielefelder Schülerinnen und Schüler, die auswärtige Schulen besuchen.

Auf Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer zur Berechnung des Platzsaldos in Spalte 5 der in der Vorlage enthaltenen Übersicht erläutert Herr Müller, dass die Plätze des Gemeinsamen Lernens für noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige Schüler/innen zeitlich unbefristet bis zu Beginn des neuen Schuljahres von den Schulen freigehalten werden müssten, bis die Eltern tatsächlich ihre Wahl eines Schulplatzes getroffen hätten. Diese Verfahrensweise sei bislang von der Schulaufsicht bewusst gewählt worden.

Herr Kleinkes erklärt, dass die CDU-Fraktion die Bildung von zwei Mehrklassen nicht mittrage, weil die Stadt Bielefeld als Schulträger nicht verpflichtet sei, ein Realschulangebot für auswärtige Schülerinnen und Schüler aus Städten ohne eigenes Realschulangebot sicherzustellen. Die Diskussion zu dieser Thematik sei bereits im letzten Jahr geführt worden. Zudem bittet Herr Kleinkes darum, die Ziff. 2 des Beschlussvorschlags aufgrund bestehenden Beratungsbedarfs noch zurück zu stellen. Herr Schlifter wird gebeten, die Nummern 4 und 5 des FDP-Antrags ebenfalls zurück zu stellen, um ggf. einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen und Gruppen für die nächste Ausschusssitzung am 16.05.2017 auf den Weg bringen zu können.

Frau Grünewald bittet die Verwaltung um Erläuterung zur Frage, ob und in welcher Form die Beschulung von zwei derzeit an der zum Schuljahresende zu schließenden Hauptschule Heepen bestehenden internationalen Klassen ab Schuljahr 2017/18 unter räumlichen Aspekten an der Realschule Heepen „angedockt“ werden können.

Herr Müller erläutert, dass nach bisherigen Planungen das Schulgebäude der zu schließenden Hauptschule Heepen an der Beckerstraße ab Schuljahr 2017/18 als Teilstandort des Gymnasiums Heepen zur Verfügung steht und hierdurch dann freiwerdende Räume im Mensagebäude des Gymnasiums Heepen durch die Realschule Heepen genutzt werden könnten. Die Verwaltung sei vor etwa vier Wochen von der Schulleitung des Gymnasiums Heepen informiert worden, dass die Schule jedoch das frei werdende Gebäude an der Beckerstraße (noch) nicht zum Schuljahr 2017/18 beziehen wolle. Die seitens der Schule bestehenden Vorstellungen und reklamierten Bedarfe von Umbau und Ausstattung seien unter subjektiven Gesichtspunkten zwar durchaus nachvollziehbar, jedoch müsse bedacht werden, dass das Gebäude an der Beckerstraße kein Rohbau o.ä., sondern bis dato ein funktionierendes Schulgebäude sei, so dass zwar durchaus Optimierungen aufgrund des Schulformwechsels am und im Gebäude notwendig werden könnten,

diese Optimierungen aber sicherlich im Rahmen des laufenden Schulbetriebes möglich sein sollten. Insofern stehe die Verwaltung weiterhin in Abstimmungsgesprächen mit dem Gymnasium Heepen, um eine Teilstandortbildung zum Schuljahr 2017/18 zu ermöglichen. Im Übrigen weist Herr Müller zur Einrichtung der internationalen Klassen darauf hin, dass diese von der Bezirksregierung Detmold verantwortet werde. Es sei geplant, die Internationalen Klassen der Hauptschule Heepen an der Realschule Heepen weiterzuführen.

Herr Suchla erläutert, dass das bis zum Schuljahresbeginn unbefristete Vorhalten freier Plätze für das Gemeinsame Lernen für die Schulen zu erheblichen Problemen führe. Die Thematik solle unbedingt nochmals mit der Schulaufsicht besprochen werden.

Herr Wandersleb erklärt, dass die SPD-Fraktion den in Nr. 1 der Verwaltungsvorlage vorgeschlagenen Mehrklassenbildungen sowie der von der CDU beantragten Zurückstellung der Nr. 2 des Beschlussvorschlags zustimmen könne. Zum FDP-Antrag beantragt er, diesen an die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung (AG SEP) zu verweisen.

Zur Frage der Zahl der Mehrklassenbildung an der Theodor-Heuss-Realschule weist Herr Nockemann darauf hin, dass im Falle der Bildung nur einer Mehrklasse nicht sichergestellt sei, dass vorrangig auswärtige Schülerinnen und Schüler abgelehnt und Bielefelder bzw. Sennestädter Schülerinnen und Schüler aufgenommen würden, da der Wohnort bzw. die Zugehörigkeit zur Stadt bzw. Gemeinde kein Auswahlkriterium bei der Aufnahmeentscheidung sein dürfe, sofern die Heimatgemeinde keine Schule der gewählten Schulform vorhalte. Über die in Nr. 2 der Verwaltungsvorlage vorgeschlagene Zügigkeitserweiterung der Theodor-Heuss-Realschule ab Schuljahr 2018/19 müsse zeitlich bis spätestens Herbst 2017 entschieden werden.

Herr Schlifter erklärt sich mit der Überweisung der Nummern 4 und 5 des FDP-Antrags an die AG SEP einverstanden und zieht die Nummern 4 und 5 des Antrags daher zurück. Nr. 3 des Antrags möchte er aber am heutigen Tage zur Abstimmung stellen.

Herr Grün erklärt, dass seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einer Überweisung der Nummern 4 und 5 des FDP-Antrags in die AG SEP für richtig hält. Nr. 3 des FDP-Antrags könne seine Fraktion nicht zustimmen, da der hier vorgeschlagene Weg für nicht zielführend eingeschätzt werde. Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der FDP zu den Schulbudgets unter TOP 3.3.3 der heutigen Sitzung habe für ihn und seine Fraktion deutlich gemacht, dass die Schulbudgets insgesamt und allgemein angepasst bzw. erhöht werden sollten. Er regt an, diese Thematik auf die Agenda zu nehmen und einer Lösung zuzuführen.

Der Nr. 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung könne zugestimmt werden.

Herr Vorsitzender Nockemann informiert, dass die nächste Sitzung der AG SEP am 25.04.2017, 17.00 Uhr stattfinden wird.

Über die Anträge und Vorlage der Verwaltung wird sodann wie folgt abgestimmt:

Antrag der CDU zu Nr. 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltung

Nr. 1 des Beschlussvorschlags wird in der Form geändert, dass an der Theodor-Heuss-Schule 1 Mehrklasse (anstatt 2 Mehrklassen) eingerichtet werden.

-mit Mehrheit abgelehnt-

Änderungsantrag der FDP zum Beschlussvorschlag der Verwaltung

a) Die Beschlussvorlage wird um den folgenden Punkt erweitert:

3. Um die kommunale Pflichtaufgabe der Gewährleistung einer Beschulung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, erhält jede der im Beschluss aufgeführten Schulen umgehend eine über ihr eigentlich zur Verfügung stehendes Budget hinausreichende einmalige Investitionspauschale für Möbel und andere Ausstattung in Höhe von € 5.000 je einzurichtender Mehrklasse.

-mit Mehrheit abgelehnt-

b) Die folgenden Punkte werden an die AG SEP überwiesen:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah Ausbauoptionen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit an den bestehenden Realschulen inkl. Kostenabschätzung vorzustellen. Ziel soll es hierbei sein, dem prognostizierten Mehrbedarf an Eingangsklassen flächendeckend zu begegnen und die Qualität der Raumversorgung entscheidend und langfristig zu verbessern. Zu prüfen ist hierbei ebenfalls, ob Kapazitäten von Mensen, Fach- und Differenzierungsräumen ebenfalls zu erweitern sind.

5. Analog zu Punkt 4 wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah Ausbauoptionen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit auch an den bestehenden Gymnasien inkl. Kostenabschätzung vorzustellen. Ergänzend sind aufgrund der höheren benötigten Zuganzahl auch Neugründungsoptionen darzustellen.

-einstimmig beschlossen-

Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 4526/2014-2020

Beschluss:

1. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und nach Anhörung betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretungen bezüglich der Realschulen sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, werden zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2017/18 an folgenden Schulen Mehrklassen eingerichtet:

- a) Gertrud-Bäumer-Schule: 1 Mehrklasse
- b) Luisenschule: 1 Mehrklasse
- c) Theodor-Heuss-Schule: 2 Mehrklassen
- d) Realschule Jöllenbeck: 1 Mehrklasse
- e) Gymnasium am Waldhof: 1 Mehrklasse
- f) Ceciliengymnasium: 1 Mehrklasse

zu 1.a), b), d), e) und f) -einstimmig beschlossen-

zu 1. c) -mit Mehrheit beschlossen-

2. Die Beratung und Beschlussfassung zum Beschlussvorschlag unter Nr. 2 der Vorlage 4526/2014-2020

(„2. Die Aufnahmekapazität der Theodor-Heuss-Schule wird ab Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Abstimmungen und Beteiligungen vorzunehmen und die Genehmigung der Bez.-Reg. Detmold einzuholen.“)

wird zunächst zurückgestellt und an die AG SEP verwiesen.

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 3.8 Sekundarschule Bethel - Vertrag mit dem Schulträger zur Weiterführung der Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4538/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt die wesentlichen Aspekte der Vorlage vor.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde, da sie die Finanzierung der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel als Ersatzschulträger in dem vorgeschlagenen Ausmaß für falsch halte, zumal die Stadt auf den Ersatzschulträger hinsichtlich der pädagogischen Arbeit und der weiteren Schulentwicklung keinen Einfluss nehmen könne.

Die Vertreter der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

bedanken sich in ihren Redebeiträgen für den Einsatz der Verwaltung und des Oberbürgermeisters und erklären, dass sie die von der Verwaltung vorgeschlagene Lösung ausdrücklich unterstützen.

Herr Kleinkes (CDU) bittet die Verwaltung, den 2. Satz des 2. Absatzes der Präambel des noch nicht unterschriebenen Vertrages („Versuche, eine städtische Sekundarschule in Jöllenbeck oder Senne zu installieren, sind in der Vergangenheit gescheitert.“) ersatzlos zu streichen, da dieser Aspekt nicht in einen Vertrag zwischen der Stadt Bielefeld und den von Bodelschwingschen Stiftungen aufgenommen werden sollte.

Frau Weißenfeld (SPD) schließt sich der Bitte von Herrn Kleinkes an.

Die von Herrn Krollpfeiffer (BfB) aufgeworfenen Fragen werden von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus zur Zufriedenheit der Ausschussmitglieder beantwortet.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

I.) Dem dieser Vorlage beigefügte Entwurf des Vertrags zwischen der Stadt Bielefeld und den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel über eine einmalige Zuwendung zum Erhalt der Sekundarschule Bethel mit den folgenden Eckpunkten wird unter Maßgabe der Streichung des 2. Satzes des 2. Absatzes der Präambel zugestimmt.

- 1. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sichern die Fortführung der Sekundarschule Bethel in Kooperation mit dem Öffentlich-Stiftischen Gymnasium Bethel und deren bauliche Erweiterung/Sanierung gem. § 1 Abs. 1 und 2 des Vertragsentwurfs zu.**
- 2. Die Zuwendung der Stadt Bielefeld wird abweichend von den vom Rat im Jahr 1990 beschlossenen Zuschussrichtlinien, die ein Antrags- und Bewilligungsverfahren vorsehen, vertraglich vereinbart. Die Zuwendung beträgt 50% der Investitionskosten, maximal 3.800.000 Euro, und wird in Abhängigkeit vom Baufortschritt kassenwirksam in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021.**
- 3. Der Vertrag wird auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie geschlossen. Die konkrete Ausführungsplanung wird abweichend von den städt. Zuschussrichtlinien erst danach erstellt und mit der Stadt abgestimmt. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen beachten bei der Auftragsvergabe der Ausführungsplanung und der Baumaßnahmen die Bestimmungen des öffentlichen Vergaberechts.**

4. **Zuwendungsfähig sind alle Kostengruppen nach DIN 276 mit Ausnahme der in § 3 des Vertragsentwurfs genannten Kostengruppen. Die Vergleichbarkeit des Kostenaufwands mit Maßnahmen in städt. Schulen ist sichergestellt.**
5. **Die Stadt sichert den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu, die vertraglich für die Dauer von 10 Jahren vereinbarten Bedingungen der laufenden städt. Zuschüsse zur Aufbringung des Eigenanteils der Schulen Bethels bis einschl. Schuljahr 2026/27 nicht zum wirtschaftlichen Nachteil der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zu verändern. Insofern verzichtet die Stadt auf die Ausübung des vertraglich vereinbarten Kündigungsrechts mit jährlicher Kündigungsfrist zum Schuljahresende.**
6. **Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel gewährleisten den Betrieb der Sekundarschule in den geschaffenen bzw. sanierten und ausgestatteten Räumen ebenfalls für die Dauer von 10 Jahren. Ein vorzeitiges Nutzungsende führt zur zeitanteiligen Rückforderung der Zuwendung. Synergetische Raumnutzungen durch die beiden kooperierenden Schulen sowie Ausnahmen von der Rückzahlungsverpflichtung sind in § 4 des Vertragsentwurfs vorgesehen.**

II.) Bis zur Vertragsunterzeichnung erforderlich werdende eventuelle redaktionelle Änderungen des Vertragstextes oder inhaltliche Änderungen, die nicht von den v.g. Eckpunkten abweichen und im Übrigen nicht wesentlich sind, erfordern keinen erneuten Ratsbeschluss. Der Schul- und Sportausschuss ist über die Änderungen zu informieren.

III.) Der Mittelbedarf ist in den Haushalten 2018 bis 2021 zu berücksichtigen. Die Deckung soll prioritär aus zu erwartenden Landes- oder Bundesmitteln zur Förderung der Bildungsinfrastruktur erfolgen, soweit diese Mittel an Ersatzschulträger weitergeleitet werden dürfen, anderenfalls durch Mittelumschichtungen bei der Verwendungsplanung der Bildungspauschale.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Bielefeld, 03.05.2017

Nockemann, Vorsitzender

Middeldorf, Schriftführer Sport

Stein, Schriftführer Schule